

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 50 (1941)  
**Heft:** 9

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

N° 9

Basel, 27. Februar 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

N° 9

Bâle, 27 février 1941

**INSERATE:** Die einspaltige Nonpareille oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.  
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la  
Société Suisse des Hôtelières

Erscheint jeden Donnerstag

Fünftägiger Jahrgang  
Cinqüantième année

Paraît tous les jeudis

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts.; réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnements à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Redaktion et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

## Aus dem Zentralvorstand

Sitzung vom 18./19. Februar 1941 im Hotel „Schweizerhof“, Luzern

An der von Herrn Zentralpräsident Dr. H. Seiler geleiteten Sitzung nahmen, mit Ausnahme von Herrn Oberstl. H. Bon, der militärisch verhindert war, sämtliche Mitglieder des Vorstandes teil, nämlich die HH. Vizepräsidenten E. Elwert, F. von Almen, R. Bieri, F. Cottier, A. Fanciola, A. Gamma, F. Kottmann, R. Mojonnet und V. Wien. Vom Zentralbüro waren die HH. Dir. Dr. M. Riesen, Dr. A. Büchi und Dr. R. Streiff anwesend.

### 1. Allgemeinverbindlicherklärung der Hotelpreise

Der Zentralvorstand nimmt ein Referat von Dir. Dr. Riesen über die Vorarbeiten zu einer Verfügung über die Allgemeinverbindlicherklärung von Hotelpreisen entgegen, sowie über die diesbezüglichen Besprechungen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem Schweizerischen Wirtverein und der Union Helvetia, worüber bereits schon in Nr. 7 der Hotel-Revue berichtet wurde. Im Anschluss daran erfolgte die Detailberatung des Entwurfs einer Verfügung.

Anlässlich einer ersten Fühlungnahme zwischen Vorstandsdelegationen des SHV und des Schweizer Wirtvereins wurde beschlossen, den Entwurf zum neuen Preisregulativ, das auf dem bestehenden Regulativ des SHV aufbauen sollte, durch eine von beiden Verbänden mit je fünf Herren zu besuchende paritätische Kommission ausarbeiten zu lassen, welche auch alle übrigen Fragen im Zusammenhang mit der Allgemeinverbindlicherklärung der Preise zu Händen der beiden Organisationen und der Behörden vorarbeiten wird. Unsererseits werden abgemacht, die Herren Wiedemann, der den Vorsitz in der paritätischen Kommission übernimmt, H. Bon, R. Bieri und A. Fanciola als Mitglieder der Preisnormierungskommission, ferner Herr F. Cottier, um auch die welsche Mitgliedschaft zum Worte kommen zu lassen. Von Fall zu Fall wird das Zentralpräsidium Ersatzleute bestimmen, sofern das eine oder andere Kommissionsmitglied einzelnen Sitzungen nicht beizubehalten kann. Der Zentralvorstand sprach die Erwartung aus, dass die paritätische Kommission ihre Tätigkeit unverzüglich aufnehmen, um die Vorarbeiten von Seite der Verbände so rasch als irgend möglich zu fördern.

### 2. Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Gemäss dem mit der früheren SVZ getroffenen Übereinkunft ist für die Dauer des Krieges eine besondere Regelung unserer Beitragspflicht getroffen worden, gemäss welcher neben einem festen Jahresbeitrag die von der Mitgliedschaft geleisteten Propagandabeiträge abzuliefern sind. Der Zentralvorstand wurde über das vorläufige Rechnungsergebnis für das Vereinsjahr 1940 orientiert, aus dem hervorgeht, dass die Mitglieder trotz allen Schwierigkeiten der Wirtschaftslage bestrebt waren, ihren Beitragsverpflichtungen nach Möglichkeit nachzukommen. Die eingegangenen Beträge werden, entsprechend der getroffenen Vereinbarung, an die Rechtsnachfolgerin der SVZ abgeliefert. Nachdem unser Verein damit den Beweis erbracht hat, dass er auf Innehaltung und Respektierung einmal getroffener Abmachungen hält, so dürfte erwartet werden, dass die Organe der neuen SVZ auch ihrerseits in dieser Beziehung nichts unterlassen würden. Bedauerlicherweise hat man aber bei der Wahl des Ausschusses unseren bisher respektierten Anspruch auf zwei Sitze übergangen und nur eine der beiden vom SHV aufgestellten Kandidaturen für eine Vertretung der schweizerischen Gesamthotellerie in der SVZ berücksichtigt. Da die seit den Wahlen in dieser Sache geführte Korrespondenz zu keinem Ziel führte, sah sich der Zentralvorstand veranlasst, seinen einzigen verbleibenden Vertreter im Ausschuss zu beauftragen, anlässlich der nächsten Sitzung eine Erklärung abzugeben. In dieser wird unter Hinweis auf die bestehenden Verträge und die bisherige Praxis bei der Bestellung des Ausschusses an unserem Begehren auf Beibehaltung einer Zweiervertretung festgehalten. Sollte ihm nicht entgegen werden, so müsste unsere Vereinseitigkeit die geltenden Abmachungen als aufgelöst betrachten und die Angelegenheit der Delegiertenversammlung zur weiteren Beschlussfassung unterbreiten.

### 3. Entschädigung für Truppenunterkunft

Die Vereinsleitung nimmt mit Bedauern eine Mitteilung des zuständigen Departements entgegen, wonach die Neuordnung des Unterkunftswesens auf Schwierigkeiten finanzieller Natur gestossen sei, die eine Lösung der seit anderthalb Jahren hängigen Angelegenheit neuerdings verzögern. Die zahlreichen noch unerledigten Entschädigungsbegehren belegen aber

mit aller Deutlichkeit die Dringlichkeit einer Revision der bestehenden Vorschriften. Aus diesem Grunde stimmte man einhellig einem vom SHV und Wirtverein gemeinsam ergangenen Gesuch zu, um baldige konferenzuelle Behandlung der Entschädigungsfrage mit den Vorstehern sowohl des Militär- als auch des Finanzdepartementes.

### 4. Preisvergünstigung für Militärpersonen

Im Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung im Armeekommando und gestützt auf die im Minimalpreisregulativ (Art. 18) vorgesehene Möglichkeit, dem Militär angemessene Preisvergünstigungen zu gewähren, empfahl der Zentralvorstand vor einiger Zeit den Sektionen, im Interesse einer einheitlichen Preisgestaltung, Militärpersonen in Uniform einen Rabatt von 20 Prozent auf den Preis von Zimmer und Frühstück einzuräumen. Einem seitherigen Korrespondenzwechsel mit militärischen Instanzen ist nun zu entnehmen, dass diese Empfehlung als nicht genügend erachtet wird. Nachdem es nicht möglich ist, innert kürzester Frist eine a. o. Delegiertenversammlung einzuberufen, andererseits aber die gegenwärtigen Verhältnisse dringlich eine Regelung erheischen, fasste der Zentralvorstand folgenden

#### Beschluss

1. Für die Preise von militärisch rekrutierten Hotelzimmern mern verweist der Zentralvorstand auf den Beschluss der

ausserordentl. Delegiertenversammlung vom 16. November 1939 in Bern. Er bringt die dort festgelegten Richtpreise in Erinnerung:

- a) für Unteroffiziere . Fr. 0.50 bis 1.—
- b) für Subalternoffiziere u. Hauptleute Fr. 1.50 bis 2.—
- c) für Stabsoffiziere . Fr. 2.— bis 5.—

(Diese Preise verstehen sich je nach Kategorie und erst ohne Heizung und Bedienung und je nach den Verhältnissen auch ohne Licht.)

2. Bei vorübergehendem Aufenthalt einzelnder Militärpersonen in einem Hotel chz freier Wahl sind die Mitglieder des SHV verpflichtet, während der Dauer des gegenwärtigen Aktivdienstes auf ihren Minimalpreisen für Zimmer (ausgenommen Zimmer mit Bad) und Frühstück einen Rabatt von 20 Prozent zu gewähren.

Dieser für die Mitgliedschaft des SHV verbindliche Beschluss über den zu gewährenden einheitlichen Rabatt tritt sofort in Kraft.

Der SHV bekundet so durch die Tat das Verständnis und Entgegenkommen für die Angehörigen unserer Armee. Es erscheint daher nicht unbillig, wenn man auch unsererseits eine entsprechende Einstellung der militärischen Behörden in den die Hotellerie betreffenden dienstlichen Belangen erwartet.

### 5. Aussprache mit Personalvertretern über Angestelltenfragen

An einer Konferenz zwischen unserem geschäftsleitenden Ausschuss und einer Delegation der Union Helvetia anfangs Februar übermittelte

### Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Die Emigranten in Arbeitslagern — Lehrträcherausbildung im Gastgewerbe — Bundesrat Celio studiert Graubünden. Seite 3: Ueber die Mahlzeitenkarte — Saison-Telephonanschlüsse — Kriegswirtschaft, Massnahmen und Marktmodulation. Zur Wiedereröffnung der Fachschule. Seite 4: Aus dem Leserkreis — Aus den Sektionen — Saisonnotizen.

uns diese eine Denkschrift, in welcher die Personalbegehren im Rahmen der Überbrückungsmassnahmen einlässlich dargelegt sind. Da es sich dabei zum Teil um Vorschläge mit grundlegenden Neuerungen handelt, grachtete es der Zentralvorstand als angezeigt, die Tagung in Luzern dazu zu benützen, um der Personalunion Gelegenheit zu geben, ihr im Memorial enthaltenes Programm mündlich zu erläutern und zu begründen. Über den wichtigsten Punkt des Sofortprogrammes, die Arbeitsbeschaffung für qualifiziertes Berufspersonal, ist bereits auf Grund vorgängiger Besprechungen eine grundsätzliche Einigung erzielt und eine gemeinsame Eingabe an das Amt für Verkehr in Aussicht genommen worden. Dagegen muss sich unser Verein noch eine einlässliche Prüfung der Vorschläge über Massnahmen auf lange Sicht, die u. a. eine Neuordnung des Lohnsystems, Abschluss von Tarifverträgen mit den einzelnen Betrieben, Revision der Trinkgeldordnung, sowie Revision der Berufsordnungen für einzelne Berufsgruppen umfassen, vorbehalten. Auf alle Fälle wird der Zentralvorstand unvoreingenommen und mit wohlwollendem Verständnis an die Sichtung der Anregungen herantreten, wobei er sich mit den Vertretern des Personals bewusst ist, dass der Revision des Personalstatuts heute mehr als je sehr eng Schranken gezogen sind. Dennoch wird die Arbeitgebererschaft, die an der Erhaltung eines tüchtigen und beruflich gut ausgewiesenen Mitarbeiterpersonals ebensowenig interessiert ist, nichts unversucht lassen, um dem Personal das Durchhalten zu erleichtern. Die Neuordnung des Berufseinkommens nach den Vorschlägen der UH stellt aber nicht nur eine interne Angelegenheit zwischen zwei Parteien dar, sondern hätte auch grundsätzliche Auswirkungen auf weitere Kreise. Um die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und Voraussetzungen restlos abzuklären, soll durch die Schliessung von Erstklassenbesprechungen mit dem Wirtverein und der Union Helvetia sind die Richtlinien für die zweckdienlichste Verwendung dieser Mittel festgelegt werden. Dem Bericht des Herrn Elwert, der den SHV an diesen Konferenzen vertrat, sind folgende Vorschläge zu entnehmen:

### 6. Durchhaltungsmassnahmen für Personal

Das Amt für Verkehr hat sich im Prinzip bereit erklärt, aus dem für den Fremdenverkehr bestimmten Arbeitsbeschaffungskredit einen Betrag von Fr. 100000.— zur Finanzierung von Durchhaltungsmassnahmen für das Personal in Aussicht zu nehmen. In gemeinsamen Besprechungen mit dem Wirtverein und der Union Helvetia sind die Richtlinien für die zweckdienlichste Verwendung dieser Mittel festgelegt worden. Dem Bericht des Herrn Elwert, der den SHV an diesen Konferenzen vertrat, sind folgende Vorschläge zu entnehmen:

Arbeitsbeschaffung für qualifiziertes Personal der oberen Berufskategorie, stellenlos geworden ist. Diese soll durch Lohnzuschüsse aus dem Bundeskredit erleichtert werden, wodurch es den offenen Betrieben eher möglich ist, Mitarbeiter zu berücksichtigen, deren Anstellung unter Ausrichtung der Normallohne wegen Überlastung des Lohnkontos sonst nicht in Frage käme.

### Arbeitszeit im Zentralbüro

Durch die eidg. Verfügungen betr. Kohlenersparnis war das Zentralbüro wie alle übrigen Betriebe gezwungen, während der Wintermonate die Fünftage-Arbeitswoche einzuführen. Nachdem das eidg. Volkswirtschaftsdepartement diese Bestimmungen mit Wirkung auf den 2. März 1941, Mitternacht, aufhebt, nimmt auch das Zentralbüro ab Montag, den 3. März

Montag, den 3. März

wieder die frühere, normale Arbeitszeit wie folgt auf:

Montag bis Freitag: 8—12 u. 2—6 Uhr  
Samstag vormittag: 8—12 Uhr

Wir bitten unsere verehrten Mitglieder, sowie auch die Benützer unseres Facharbeitsnachweises, hievon Kenntnis zu nehmen.

## Gegen die Reval-Initiative

Am 9. März d. J. gelangt die sog. Reval-Initiative zur Volksabstimmung, die das geltende Alkoholgesetz vom 21. Juni 1932 sowie die Verfassungartikel, auf die es sich stützt, abändern bzw. aufheben möchte. Der vor dem 6. April 1930, also vor dem Inkrafttreten der genannten Verfassungsartikel, bestehende Zustand soll im wesentlichen wieder hergestellt werden, wobei dies aber nur für die freie Betätigung der Brenner und des Handels mit Branntwein, nicht aber für die Pflichten und Lasten des Bundes gelten würde. Der Volksabstimmung kommt eine sehr grosse finanzpolitische, aber auch wirtschaftliche und volkshygienische Tragweite zu, so dass es sich rechtfertigt, kurz darauf einzutreten.

Die heutige Ordnung im Alkoholwesen hat in den ersten Jahren in fiskalischer Hinsicht allerdings enttäuscht, indem die Alkoholverwaltung in den Geschäftsjahren 1934—1936 Defizite von zusammen nahezu 30 Millionen Franken ansammelte. Seither haben sich die Verhältnisse aber erheblich gebessert. Der Bund konnte seinen Anteil an den früheren Defiziten im letzten Geschäftsjahr der Alkoholverwaltung bis auf einen Rest von Fr. 23150.— tilgen. Das Budget 1940/41 der Alkoholverwaltung rechnet mit einem Einnahmehüberschuss von 5,7 Millionen. Die Alkoholverwaltung käme damit nach Tilgung der Defizite der schlimmen Jahre in die Lage, Bund und Kantone echte Überschüsse abliefern zu können. Man hat ursprünglich in fiskalischer Hinsicht von der gegenwärtigen Ordnung zu rasche und zu hohe Ergebnisse erwartet. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass nur jene Staaten ganz grosse Einnahmen aus der Alkoholbesteuerung zu ziehen vermögen, die keinen umfangreichen Obst- oder Weinbau besitzen. Wo viel Obst und Wein gepflanzt wird, wird die Alkoholverwaltung überall zur Stützung der Preise, zur Verwertung der Ernte und zur Förderung der Produktion herangezogen. Trotzdem sind wir in der Schweiz heute so weit, auf sichere Einnahmehüberschüsse der Alkoholverwaltung rechnen zu können.

Die Annahme der Reval-Initiative müsste diese günstige Entwicklung vernichten, indem das Brennen von Obst, Most und Obstrestern sowie der Handel von Obstbranntwein wieder völlig frei würden. Die Alkoholverwaltung käme also um ihre Einnahmen. Ihr Pflichterfüllung würde aber nicht wesentlich erleichtert, indem ihr die Reval-Initiative nach wie vor die Förderung des Tafelobstbaues, des Dörrens von Obst und des Verfüttens von Rückständen überbinden will.

Die absurde Forderung der Initiative, dass Spirit (ausgenommen Brennsprits) nur noch aus Inlandobst und dessen Abfällen hergestellt werden dürfe, würde dazu nötigen, zur Deckung des Spiritbedarfes rund 1/3 einer normalen Obsterte in die Brennereien wandern zu lassen. Andererseits müssten die Betriebe, die Alkohol aus Melasse, Cellulose usw. herstellen, schliessen, und die Einnahmequelle der Verwaltung aus importiertem Alkohol würde

verstopft. Zur Deckung des Bedarfs an Industrie-sprits müsste in schlechten Jahren die ganze Obsterte gebrannt werden. Obst ist aber ein ungeeigneter Rohstoff für die Herstellung von Alkohol, so dass die Preise des Industriesprits ganz gehörig erhöht werden müssten, um die Produktionskosten zu decken. Auch der Preis für Tafelobst würde infolge Verknappung des Angebots stark in die Höhe getrieben, während voraussehen ist, dass der Branntwein billiger würde. Diese voraussetzende Folge einer allfälligen Annahme der Initiative ist ein wirtschaftlicher und volkshygienischer Widerspruch. Die Zulassung der Einfuhr von Cognac und Rum sowie ähnlicher Spirituosen nur in Kompensation gegen Schweizer Kirsch und Schweizer Obstbranntwein käme einem Einfuhrverbot für diese Produkte gleich, weil die uns beliefernden Länder kein Interesse am Bezug von Branntwein aus der Schweiz haben.

Von besonderem Interesse für das Gastgewerbe ist ferner die Tatsache, dass bei Annahme der Initiative auch von diesem als verhängnisvoll bekämpfte, „Zweitergeschäft“ wieder mit all seinen Schattenseiten aufblühen würde. Mit dem seinerzeit eingeführten neuen Artikel 32 quater der Bundesverfassung war es 1930 gelungen, den Kantonen das Recht einzuräumen, den Handel mit nicht gebrannten getrigten Getränken in Mengen von 2 bis 10 Litern von einer Bewilligung und der Entrichtung einer Gebühr abhängig zu machen und der behördlichen Aufsicht zu unterstellen. Bisher haben 15 Kantone von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und damit die Ordnung auf einem Gebiet hergestellt, das recht unerfreuliche Erscheinungen zur Initiative ausgesprochen und deren Existenz erheblich benachteiligte. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Reval-Initiative, die dem Bund die Pflicht zur Förderung des Obstbaues und der Obstverwertung weiterhin belassen, ja sie noch ausbauen will, die ihn aber seiner Einnahmen und jeder Kontrolle berauben möchte, ein verhängnisvolles Unterfangen darstellt.

Billigerer Schnaps, teurerer Tafelobst, viel teurerer Industriesprit, Vernichtung des Nährwertes eines Grossteils unserer Obsterten vermehrter Missbrauch von Obstbranntwein, Einleitung einer unabsehbarer Defizitwirtschaft, unkontrollierte Produktion und freier Handel von Obstschnaps, all das sind Konsequenzen dieses Volksbegehrens, die heute weniger als je tragbar sind.

Bereits haben sich die meisten Parteien und zahlreiche Wirtschaftsorganisationen ablehnend zur Initiative ausgesprochen und deren Verwerfung proklamiert. Wir möchten unsererseits die Mitgliedschaft und den Leserkreis der Hotel-Revue auffordern, geschlossen an der Abstimmung teilzunehmen und durch ein entschiedenes NEIN der vom Zaune gebrochenen Initiative das verdiente Schicksal zu bereiten.

Zusätzliche Einstellung jüngerer Berufsleute, hauptsächlich von Köchen. Diese Angestellte verbleiben heute mangels geeigneter Beschäftigung vielfach freiwillig im Dienst oder suchen anderweitige Arbeitsmöglichkeiten und werden dem Beruf entrentdet. Betriebe, welche solche jüngeren Arbeitskräfte übernehmen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit der Weiterbildung unter fachkundiger Anleitung vorhandener bewährter Kräfte bieten, hätten nur für Vergütung und Unterkunft aufzukommen. Der Barlohn würde aus dem Kredit bestritten.

Vermehrte Einstellung von Personal in Saisonbetrieben. Um den Saisonbetrieben, wegen der Unsicherheit des Saisonverlaufes nur einen Teil des Personals fest anstellen, das Engagement der noch fehlenden Angestellten zu ermöglichen, sollen die in einem festgelegten prozentualen Verhältnis zum definitiv angestellten Personal zusätzlich engagierten Arbeitskräfte mittels Zuschüssen aus dem Kredit salarier werden.

Gewährung von Reisezuschüssen an Saisonpersonal. Manche Angestellte scheuen sich, eine Stelle in einem abgelegenen Fremdenplatz anzunehmen, weil keine Gewissheit über die Höhe des Saisonverdienstes besteht, dagegen erhebliche Reisekosten zum voraus ausgelegt werden müssen. Durch Übernahme der Billettkosten in allen Fällen, da diese den Betrag von Fr. 10 übersteigen könnte in vermehrter Masse Qualitätspersonal in die entfernt- und hochgelegenen Ferienorte vermittelt werden.

Gewährung von Zuschüssen an die Kosten für die Stellensuche. Für arbeitslose Angestellte ist es vielfach schwer oder gar unmöglich, die Mittel aufzubringen, welche mit der Stellenbewerbung zusammenhängen, wie z. B. Auslagen für Photos, Zeugniskopien, Porti usw. Durch Vergütung dieser Auslagen aus dem Kredit werden die Verhältnisse des stark bedürftigen Personals erleichtert, wobei sich die Gewährung der Zuschüsse allerdings auf die verbandseigenen oder einer Berufsgesellschaft doch nahestehenden Arbeitsnachweise zu beschränken wäre.

Finanzielle Entlastung der Fachschulen. Die bestehenden Fachschulen SHV, des Wirtvereines und der UH können den Betrieb nur zufolge ganz erheblicher Zuschüsse aus Vereinsmitteln weiter aufrechterhalten. Da eine solche Finanzierung auf die Dauer nicht mehr tragbar ist, soll die weitere fachliche Ausbildung des Nachwuchses durch Ausrichtung von Stipendien an eine bestimmte Anzahl Schüler gesichert bleiben, damit deren Ausbildung für sie selbst zwar verbilligt erfolgen kann, aber keine finanzielle Belastung für die Schule ergibt.

Bei sorgfältigster Berechnung und strengster Auswahl der für eine Hilfe aus Mitteln des Kredites in Frage kommenden Personen, sind doch Fr. 270'000 notwendig, was durch eine beschränkten Zahl von Hotelangestellten ermöglicht werden soll, im Beruf zu bleiben und bessere Zeiten abzuwarten.

Der Zentralvorstand stimmt diesen Vorschlägen zu und beschliesst, gemeinsam mit den beiden anderen Verbänden, die Vorschläge dem Amt für Verkehr zu unterbreiten. Eine noch zu bezeichnende paritätische Kommission hätte den Bundesbehörden die Vorschläge zu unterbreiten. Betr. korrekter und sachdienlicher Verteilung und Auszahlung der Mittel zu übernehmen.

## 7. Private Zimmervermittlung

Herr Cottier orientiert den Vorstand über die Arbeiten einer von der eidg. Expertenkommission bestellten Subkommission, die unter seinem Vorsitz einen Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Einschränkung der Vermietung möblierter Zimmer im Bereiche des Fremdenverkehrs zu erarbeiten hat. Der Entwurf, der nächsten in der eidg. Expertenkommission für Fremdenverkehrswirtschaft zur Behandlung kommt, wird einer eingehenden Überprüfung unterzogen.

## 8. Wirtschaftsfragen

Dr. Streiff referiert über die weiteren Verhandlungen mit den Organisationen der kollektiven Haushaltung und dem Eidg. Kriegsernährungsamt über die Einführung von Mahlzeitenkarten. Mit Genehmigung des Vorstandes Kenntnis, dass das Eidg. Kriegsernährungsamt bereit erklärte, die eingereichten Abänderungsvorschläge in weitgehendem Masse zu berücksichtigen. Die nähere Aufklärung der Mitgliedschaft muss noch zurückgestellt werden bis die entsprechenden Details dieser Massnahme gänzlich bereinigt und die entsprechenden behördlichen Verfügungen erlassen sind. Voraussichtlich kann mit der allgemeinen Orientierung Anfang März begonnen werden.

Die Neuregelung über den Bezug von Hotelwäschen kann nicht recht befriedigen, da die Beurteilungsgrundlage, nämlich der Bezug in den Jahren 1936 bis 1938 als eine zu kurze Zeitperiode betrachtet wird, denn vielfach erfolgte der Einkauf von Hotelwäsche in grösseren Zeitabständen. Mit den massgebenden Instanzen, die bei dauerlicherweise mit den Borchorganisationen in dieser Frage nicht Fühlung genommen hatten, sollen Verhandlungen aufgenommen werden.

In Bezug auf die Neuregelung der Seifenrationierung wird man vorerst die praktischen Auswirkungen abwarten müssen. Bedauerlicherweise konnten sich die Behörden bis anhin nicht bereit erklären, Zuteilungen zu gewähren, gleichgültig ob beim Fein- oder Vorräte vorhanden sind, doch von jeder Seife immer auf Vorrat zum Ausstrochen eingekauft wurden. Die bestehende Regelung hat den grossen Nachteil, dass nach Verbrauch der bestehenden Vorräte frische, unausgetrocknete Seife direkt nach Kauf in Verbrauch genommen werden muss, was sehr unrationell ist und nicht im Interesse einer haushälterischen Verwendung der Ware liegt. Aus diesen Gründen ist die Beratung der Beratungsstelle SHV erneut bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden.

Die gemachten Mitteilungen über die Brennstoffrationierung, insbesondere über die Zuteilung einer dritten Quote für Raumheizung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Ein altes Postulat des SHV, das zu verschiedenen Malen bei der PTT anhängig gemacht worden war, hat nun zwischen eine günstige Regelung gefunden, indem Erleichterungen in der Berechnung der Telefon-Abonnementsgebühren bewilligt wurden, die sich hauptsächlich für Saisonbetriebe während den geschlossenen Zeiten günstig auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auf die entsprechende Mitteilung an anderer Stelle dieser Nummer.

Der Berichterstatter wird sodann auch auf die ständig ansteigenden Gesteungskosten in der Hotellerie hin. Der Hotel-Küchekostenindex ist seit Kriegsausbruch um 23,5 % gestiegen, die gesamten Betriebskosten um rund 25 %. Die Preisfrage muss deshalb auf die kommende Sommersaison hin erneut einer Prüfung unterzogen werden.

## 9. Bericht der Direktion

Herr Dir. Dr. Riesen orientiert über das bisherige Ergebnis der seinerzeit beschlossenen Zusammenarbeit mit der Facharbeitsnachweise SHV und UH. In Ergänzung der getroffenen Vereinbarungen werden u. a. nachfolgende Massnahmen ins Auge gefasst: a) wiederholter Appell an die Arbeitgebererschaft, sich bei Personaleinstellungen ausschliesslich an die beruflichen Facharbeitsnachweise zu halten und die gewerbmässige Stellenvermittlung zu meiden; b) weitere Bekämpfung der kantonalen Massnahmen zur Einschränkung der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt; c) verstärkte Unterstützung der Dispensationsreise von Wehrmännern für die Sommersaison 1941; d) Förderung des Personalaustausches zwischen deutscher und welscher Schweiz; e) gemeinsame Sanktionen gegenüber Stellensuchenden, welche die Bestimmungen über die Anmeldeformalitäten nicht einhalten.

Weiter berichtet die Direktion über die bisher mit dem variablen Zinssatz als Durchhaltmassnahme gemachten Erfahrungen. Bedauerlicherweise sind die Möglichkeiten zur Gewährung dieser Rechtswohlthat nur sehr beschränkt und kommen auf dem Weg über die Verordnung ausschliesslich für Betriebe in Frage, denen nachweisbar keine anderen Mittel mehr zur Verfügung stehen, die also unmittelbar vor der Sanierung stehen. Der Zentralvorstand gibt erneut der Erwartung Ausdruck, dass die SHTC wenigstens bei den privaten Betrieben in der Schweiz dieses variablen Zinssatzes auf freiwilliger Basis ihren ganzen Einfluss zugunsten der bedrängten Hotelbetriebe geltend mache.

Die 650 Jahresfeier der Eidgenossenschaft soll dem Vernehmen nach auch in den Dienst der Verkehrsförderung gestellt werden. Der Zentralvorstand hofft, dass die Verkehrsverbände sich nicht etwa mit Rücksicht auf geschichtliche Momente einseitig auf einige wenige Regionen beschränken, sondern nach wie vor die Belebung des gesamtschweizerischen Reiseverkehrs anstrebt und sich dabei besonders auch in den Dienst der am meisten unter dem Frequenzrückgang leidenden Grenzgebieten stellt.

Der Zentralvorstand beauftragt die Direktion, die Frage der Schildergewühren mit dem Touringklub und dem Automobilklub der Schweiz

zu behandeln. Er ist der Auffassung, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da der Autotourismus völlig lahmgelegt ist, die Bezahlung der Gebühren eine ungerechtfertigte Belastung bedeutet.

Abschliessend behandelt der Vorstand noch einen vereinsrechtliche Angelegenheiten Aktens über ein Mitglied, das wegen verschiedener Verstösse gerichtlich bestraft wurde, deren dem geschäftsleitenden Ausschuss zu Bericht und Antrag an den Vorstand überwiesen.

## 10. Aussprache mit der Sektion Luzern

Im Bestreben, den Kontakt mit den Sektionen auch in persönlicher Hinsicht zu festigen, nahm der Zentralvorstand gerne die Einladung der Sektion Luzern zu einem gemeinsamen Abendstip im Park-Hotel an. Nachdem der Zentralpräsident, Herr Dr. H. Seiler, eine kurze, die Situation trefflich charakterisierende Übersicht über das Hotelgewerbe beschaffenden Probleme gegeben hatte, schloss sich ein sehr angeregter und ergiebiger Gedankenaustausch an, der allen Anwesenden viel Interessantes brachte und verschiedene sehr beachtliche Anregungen zeitigte. Die anwesenden Mitglieder von Luzern gaben sich Rechenschaft von der Fülle der Aufgaben, mit denen sich die zentrale Vereinsleitung zu befassen hat, während die verschiedenen Voten aus dem Schoosse des Zentralvorstandes zeigten, dass auch manchem Gebiete ausser positive Resultate erzielt wurden. Beiderseits betonte man die absolute Notwendigkeit einer vermehrten Solidarität innerhalb der eigenen Berufsgruppe, die ein Votum an praktischen Beispielen drastisch illustrierte. Die angestrebte Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen und die durch einen Bundesratsbeschluss ermöglichte Verbindlichkeit von Hotelpreisen dürften dazu verhelfen, die Verhältnisse in den verschiedenen und überbotenen Individualität oder der egoistischen Rücksichtslosigkeit zu beseitigen. Die unter der zwanglosen Leitung von Herrn E. Meyer erfolgte mehrstündige kollegiale Aussprache brachte die Teilnehmer beruflich und persönlich näher. Herr und Frau Rings sorgten durch eine schmackhafte kalte Platte dafür, dass ob des lebhaften Gedankenaustausches die leibliche Stärkung nicht zu kurz kam. Im weiteren liessen es sich die Herren Wiedeman, in dessen gastlichem Hause der Vorstand untergebracht war, wie auch Herr Haecy, bei dem nach Beendigung der Tagung ein Mittagessen eingenommen wurde, das dem hohen Stand seiner kultivierten Küche alle Ehre machte, angelegen sein, die Luzerner Gastfreundschaft in bestem Lichte zu zeigen.

## Die Emigranten in Arbeitslagern

Nach einer Mitteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes wurden durch die Erhebung aller jener Ausländer, die seit dem 1. September 1939 die Schweiz betreten und die Gründe ihrer Herkunft- oder Heimatstadt zurückkehren können, rund 7300 Personen erfasst. Davon fallen 5900 unter die besonderen Vorschriften für Emigranten, für welche die Schweiz nur als Transitland in Frage kommt. Sie müssen also weiterreisen, sobald sie eine Möglichkeit zur Ausreise haben. 1400 Personen werden zur Zeit nicht zur Weiterreise verhalten. Ein Teil von diesen bilden die dauernden Aufenthaltsort in der Schweiz vorgehen, namentlich für die Grosszahl der rund 800 über sechzig Jahre alten Personen. Die besonders für Emigranten geschaffenen Arbeitslager umfassen etwa 800 Personen. Das Emigrantenbüro der eidg. Fremdenpolizei verfügt die Einweisung in Arbeitslager aller den besonderen Vorschriften für Emigranten unterstellten Ausländer vom 16. bis zum 50. Altersjahr und zwar ohne Rücksichtnahme auf die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel. Die Eingewiesenen werden von der Zentralleitung für Arbeitslager nach erfolgter ärztlicher Untersuchung, die die Tauglichkeit ergeben hat, aufgebunden, sobald genügend Platz für ihre Aufnahme in einem Lager vorhanden ist. Bis jetzt sind von über 1600 Eingewiesenen deren 780 in Lager aufgebunden worden. Nach einem ausergahenlagert von drei Monaten wird ein Urlaub von acht Tagen gewährt, der nach einem Lageraufenthalt von neun Monaten auf einen Monat ausgedehnt wird. Besondere Urlaube werden gewährt, wenn sie zur Vorbereitung der Weiterwanderung notwendig sind.

Mit dem Aufgebot der Emigranten in die Arbeitslager wird der Hotellerie einmal mehr empfindlicher Schaden zugefügt. Diese Gäste bildeten bisher in manchen Betrieben noch die einzigen Dauerpensionäre, die nun zwangsläufig dem Hotel entzogen werden, wenn sie in

die Lager einzurücken haben. Es scheint uns doch, dass man sich vorderhand mit jenen Leuten begnügen könnte, deren Aufenthaltskosten bis dato wohlthätige Institutionen aller Art zu bestreiten hatten. Ihre Einbeziehung in den Arbeitsprozess bedeutet eine Entlastung für die beanspruchten Wohlfahrtsorganisationen und gleichzeitig für die Betreffenden selbst, die Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt auf eine Weile wieder selbst zu verdienen. Sehr fraglich aber ist der Nutzen für unsere Gesamtwirtschaft, wenn Emigranten, die ausschliesslich aus ihrem Vermögen lebten und die aus ihren Einkünften die Kosten ihres Hotelaufenthaltes noch auf beliebige Zeit bestreiten können, nun eingezogen werden, um zur Verköstigung und Unterkunft, wozu noch zum Bezug eines Soldes dem Bund zur Last zu fallen. Je nach der früheren zivilen Beschäftigung dieser Emigranten wird das Ergebnis ihrer Lagerfähigkeit, die doch vorab in körperlicher Arbeit besteht, kaum dazu ausreichen, die für sie aufgewendeten Kosten zu decken, von einem wirtschaftlichen Vorteil für das Gastland gar nicht zu reden. Dagegen wird die betroffene Hotellerie und mit ihr die Lieferanten um Tausende von Franken an Einnahmen aus Pensionsgeldern gebracht, die für unsere Wirtschaft viel nützlicher sind, als das mühsam vollbrachte Lager-Tagwerk, bei dem Aufwand und Ergebnis kaum in ein interessantes Verhältnis zu stehen können.

Wir können daher nur hoffen, dass Emigrantenbüros an der Leitung beim Aufgebundenen der Emigranten auf die Lage der Hotellerie Rücksicht nehmen und ihr Augenmerk, wie gesagt, zuerst jenen Fremden zuwenden, die entweder froh sind, wieder einmal in den Arbeitsprozess eingeschaltet zu werden oder deren Einziehung eine finanzielle Entlastung bzw. eine politische, möglicherweise auch eine administrative Notwendigkeit bedeutet.

## Lehrtröchterausbildung im Gastgewerbe

Bereitstellung und Zurüstarbeiten: Mise en place, Zurüstarbeiten, Bereitstellen der Rohmaterialien, Werkzeuge und Geschirre.

Zubereitungsarten: Rohkost, Sieden, Dämpfen, Bräunen.

Prakt. Arbeiten: Rüsten, Schälen, Schneiden, Hacken, Röhren, Kneten, Walzen, Schlagen, Passieren, Ausnehmen, Dessieren, Flambieren, Spicken, Panieren, Ausbeinen, Zerlegen und Filetieren.

Gerichte: Suppen, Zwischengerichte, Vorspeisen, Fleisch- und Fischgerichte, Gemüse- und Stärkegerichte, Salate, Süssspeisen, Desserts, Konfekt, Getränke. Konservieren von Früchten und Gemüsen. Fett auskochen und Fettmischungen erstellen.

Die Bestimmungen über Lehrdauer und Beschränkung der Zahl der Lehrtröchter fallen für Lehrverhältnisse nicht in Betracht, die vor Inkrafttreten dieses Zusatz-Reglementes vertraglich vereinbart worden sind.

## Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfungen für Köchinnen

Entsprechend dem Reglement über die Ausbildung wurde auch ein Zusatzreglement über die Mindestanforderungen bei der Lehrabschlussprüfung erlassen, das ebenfalls auf den 1. April in Kraft tritt.

Es bestimmt, dass die Lehrabschlussprüfung in zwei Teile, nämlich ein Examen in den berufskundlichen Fächern und ein solches in den ge-



# Todes-Anzeige

Den verehrten Vereinsmitgliedern  
machen wir hiermit die Mitteilung, dass  
unser Mitglied

Herr

## Christian Gantenbein

Hotel Bahnhof, Buchs

am 22. Februar unerwartet im 66. Lebensjahre verschieden ist.

Wir bitten Sie, dem verstorbenen Mitglied ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:  
Dr. H. Seiler.

schäftskundlichen Fächern (Rechnen, Buchführung, Muttersprache, Staats- und Wirtschaftskunde) zerfällt. Die Prüfung dauert einen Tag. Das Reglement gibt im weiteren Auskunft über den Prüfungsstoff, die Bestellung der Prüfungsleistungen und die Notengebung, welche von 1-5 abgestuft ist. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl die Note der Arbeitsprüfung als auch die Gesamtnote den Wert von 3 (genügend) nicht überschreitet.

## Umschau

### Bundesrat Celio studiert Graubünden in der Krise

Über das vorletzte Wochenende hat der Vortester des Verkehrsdepartementes, Hr. Bundesrat Celio, in Begleitung führender Männer des Schweiz. Fremdenverkehrswesens und Mitglieder der Expertenkommission für die Privatbahnhilfe eine von der Zentrale für Verkehrsförderung und dem Bündner Verkehrsverein organisierte Studienreise durch Graubünden unternommen, um an Ort und Stelle durch eigene Anschauung und durch den persönlichen Kontakt mit den bündnerischen massgebenden Kreisen ein getreues Bild von den touristischen Belangen des Fremdenverkehrskantons par excellence zu gewinnen. Man darf sich sagen, dass dieser Zweck der Fahrt, die von Klosters über Davos-Parson nach St. Moritz, Maloja, Poschjavo und schliesslich Pontresina führte, wohl erreicht worden ist: nicht nur wurden dem Herrn Bundesrat an den einzelnen Stationen seines Aufenthaltes die tatsächlichen Verhältnisse in ausgiebigen Darlegungen von autorisierter Seite freimütig geschildert, sondern die ständige Fühlungnahme mit den bündnerischen Fremdenverkehrskreisen — als ihre Exponenten machten die HH. L. Meisser und P. Juon vom Bündner Verkehrsverein, Oberst Hs. Bon für den Bündnerischen Hotelierverein, Nationalrat J. Vonmoos mit Direktor Dr. Branger und alt Direktor G. Bener von der Rhätischen Bahn und weitere Persönlichkeiten die Reise mit — und der lebendige Kontakt mit der Bündner Regierung und den Kantonsvertretern im Parlament boten Herrn Celio auf der Fahrt eine ständige ausgezeichnete Möglichkeit der Information, von der der Bundesrat ausgiebig Gebrauch machte. Gewiss darf man ohne weiteres annehmen, dass dem Departementsvorsteher aus der Lektüre von Akten und Eingaben die touristische Gesamtsituation des Kantons, wie sie sich jetzt leider darbietet, keineswegs unbekannt gewesen ist; aber über die Exaktheit der Zahlen und die Unwiderleglichkeit der graphischen Darstellungen hinaus hat die Aussprache von Mund zu Mund ihren besonderen Wert gehabt, weil sie dem toten Material der Akten erst die rechte Beziehung auf die Menschliche bringt, und schliesslich geht es ja auch bei den Verkehrsfragen um lebendige Menschen und Eidgenossen. Von diesen Menschen und guten Eidgenossen aber hat der Herr Bundesrat ersehen können — und er hat es selber mit Freude festgestellt —, dass sie, des wirksamen Interesses und der tätigen Anteilnahme der Bundesbehörden gewiss, mit Mut und Vertrauen an das Durchhalten bis zur Krisenüberwindung gehen. Hier in diesen Punkten liegt wohl der Hauptwert der bundesrätlichen Bundesfahrt.

Im Suvrettahaus zu St. Moritz wurde dem Hr. Bundesrat von Hrn. Regierungspräsident Dr. Gadiet ein ungeschminktes Bild der wirtschaftlichen Gesamtlage des Kantons dargereicht in einem Exposé, das im Ersuchen an Bern um Übernahme der Bündner Bahnen gipfelte.

Die Antwort des Hrn. Bundesrates zeigte volles Verständnis für die Krisenlage und wies auf Wege zu ihrer Überwindung. „Ich weiss, dass Bündner, diese kleine Schweiz, jetzt eine seiner schwersten Krisen durchmacht“, sagte der Bundesrat. Aber die Eidgenossenschaft wird den Kanton nicht im Stiche lassen. In diesem Sinne sind auch die 20 Millionen aufzufassen, mit denen sich die Eidgenossenschaft am Bau der Bündnerbahnen beteiligt hat. Was deren Sanierung angeht, so kann ich Ihnen versichern, dass die hierfür vom Bund bestellten Organe mit vollem Verständnis alles daran setzen werden, um sie in durchgreifender Weise und nach den Grundsätzen der Technik, der Finanz und der Volkswirtschaft durchzuführen. Auf dem Gebiete des Reiseverkehrs wird die Lösung nicht so leicht zu finden sein. Vor allem müssen wir alles daran setzen, um

## „Hotelsilber“-Reparaturen

nur durch die

Berndorfer Werkstätten in Luzern

den einheimischen Reiseverkehr mit allen Mitteln anzukurbeln. Dazu braucht es Sonntagsbillette, Ferienabonnemente, Reisebillette mit Sondertarifen. Meine Bemühungen nach dieser Richtung sind Ihnen bekannt. Ich versichere Ihnen, dass sich kein Kräfte einen Weg zu einer Politik einschlagen werde, um den Kontakt zwischen der Bevölkerung der Schweiz und deren verschiedenen und reizvollen Gegenden häufiger und dauerhafter zu gestalten. Die politische Feier des 65-jährigen Bestehens unserer Schweizer Eidgenossenschaft muss für unser Land auch verkehrswirtschaftlich einen Schritt nach vorwärts bedeuten, indem sich alle Schichten unserer einheimischen Bevölkerung am Reiseverkehr beteiligen werden. Ich weiss, dass dies zur Wiederbelebung der Hotellerie nicht ausreichen wird. Das fremdländische Element wird für uns immer unentbehrlich sein. Aus welchen Schichten wird sich das künftige zusammensetzen? Ich glaube schon heute behaupten zu dürfen, dass eine neue Verkehrspolitik darauf ausgehen muss, die Hotelbetriebe und Eisenbahntarife der neuen Wirtschafts- und Finanzlage, die sich am Horizont von morgen ankündigt, anzupassen. Die neue Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung wird rechtzeitig eine zweckmässige Propaganda im Ausland vorbereiten, um die gute ausländische Kundschaft so rasch als möglich wiederzugewinnen. Ich bin nie Pessimist gewesen, schloss Hr. Bundesrat Celio, und werde auch keiner sein. In der Schönheit unseres Landes und in seiner geistigen Anziehungskraft, in Frieden und Freiheit und im Mitgefühl unseres Volkes mit den anderen Völkern, die um ihr Vaterland gekämpft haben, wurzelt die Hoffnung und Wunsche, die ich zu überbringen gekommen bin."

J. N.

### Zur Wiedereröffnung der Schweizerischen Hotelfachschule

Mit Freude und Begeisterung erfahren wir „ehemaligen“ Fachschüler, dass der S.H.V. auf Antrag der Fachschulkommission gedankt, die Hotelfachschule Cour-Lausanne trotz den schweren Zeiten auf den 15. April wieder zu eröffnen. Wir sind uns wohl bewusst, dass in solchen Zeiten ganz besondere Beweggründe in Erwägung gezogen werden müssen, wenn die Fachschule nicht doch viel länger geschlossen bleiben soll. Ganz besonders vermögen wir, die Nachkriegsschüler der Jahre 1918 bis 1924, es zu würdigen, dass ein solcher Entschluss von grosser Tragweite ist.

Die Gründe für die vorübergehende Schliessung brauchen wohl niemandem speziell erklärt zu werden. Dagegen dürften wir die Momente noch etwas näher untersuchen, welche die Fachschulleitung und alle zuständigen Organe des Schweizer Hotelier-Vereins bewegt haben, die Schule wieder zu eröffnen. Einmal wird es die grosse und verantwortungsbewusste Sorge um einen qualitativ wertvollen Nachwuchs in unserem Berufe sein. Dann aber auch die Überlegung, dass in unserm Lande so mancher junge Mann lebt, der auf Grund der vorhandenen Fähigkeiten geradezu prädestiniert ist, in der zukünftigen Hotellerie Grosses zu leisten. Schliesslich aber ist es wohl bei allen zuständigen Instanzen der Leitgedanke der Gründer, der sie heute wieder bewegt, nämlich die Hebung und Förderung der beruflichen Tüchtigkeit in einem eigenen, vorzüglichen Fachschulbetrieb.

Alle diese Überlegungen möchten wir hier ganz besonders würdigen und dazu noch folgendes erklären: Gerade in schweren Zeiten internationaler Störungen und grosser Krisen dürfen wir den guten Glauben an eine bessere Zukunft niemals verlieren. Wir müssen mit vorbildlicher Energie und restlosem persönlichem Einsatz alles tun, was uns befähigt, in der Zukunft unsere beruflichen Pflichten voll und ganz zu erfüllen. Gerade in solchen Zeiten müssen wir entschlossen unserem Ziele zustreben und jede Möglichkeit erfassen, uns zu tüchtigen Fachleuten gründlich auszubilden. Nicht nur in fernen Ländern, nein, auch daheim werden in den kommenden Jahren tüchtige, gut ausgebildete Berufleute gesucht... Dazu kommt, dass nur noch beruflich ausgebildete Leute irgendwelche Aussicht auf Erfolg in ihrer Karriere haben. Wenn wir daran denken, wie klein in den Krisenjahren für unser Gewerbe die Aussichten auf beruflichen Erfolg in unserem Lande waren, so ist auch zu sagen, dass viele Hotelfachleute damals in leitende Stellungen nach Übersee gekommen sind. Überall, in der ganzen Welt, finden wir unsere ehemaligen Freunde aus der Fachschule. Aber auch überall haben sie durch ihre berufliche Schulung und durch ihre Energie nicht nur die Ehre der Heimat vertreten, sondern für sich selbst auch prächtige Erfolge geerntet.

Jeder sorgende Vater denke nicht nur an das Heute, sondern an den bleibenden Wert einer guten und zuverlässigen Berufsbildung für Söhne und Töchter. Ihr jungen Berufsfreunde aber vergesst nicht, dass es auch an euch liegt, den richtigen Weg einzuschlagen und ihn entschlossen, aufrecht und gerade zu gehen. Mögen sich für dieses Schuljahr recht viele tüchtige strebsame, junge Leute finden, welche ihr vorläufiges Ziel in einer gründlichen Berufsbildung sehen, und möge diese Gelegenheit ihnen allen für ihr ganzes Leben die Grundlagen bieten, die wir „Ehemaligen“ in Cour-Lausanne gefunden haben. Der Fachschulkommission und dem Schweizer Hotelier-Verein aber denken wir für den weitestgehenden Entschluss und hoffen, dass ein recht zahlreicher Schulbesuch die grossen Opfer etwas mildere, und der spätere Erfolg die Mühen reichlich lohne.

Th. J., Ein ehemaliger Fachschüler.

## Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

### Über die Mahlzeitenkarte

In letzter Zeit sind in der Tagespresse über die Mahlzeitenkarte Artikel erschienen, die nicht von berufener Seite stammen. Detailangaben über das Projekt können zur Zeit noch keine gemacht werden, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Sobald die Behörden die entsprechenden Verfügungen und Weisungen erlassen haben, werden wir unsere Mitgliedschaft eingehend über alle Bestimmungen orientieren. Man lasse sich deshalb nicht durch verfrühte, nicht amtliche Meldungen in der Tagespresse irreführen.

### Saison-Telephonanschlüsse für Hotellerie

Nach den bisherigen Bestimmungen der Telefonordnung war eine saisonmässige Kündigung von Telephonanlagen jeglicher Art nicht zulässig. Die Hotels mussten die Abonnementstaxen ununterbrochen bezahlen, was praktisch die Beibehaltung der ganzen Telephonanlage auch in der toten Saison bedeutete. Obschon zu verschiedenen Malen der S.H.V. mit Gesuchen an die P.T.T. gelangt ist, um eine bessere, den Saisonverhältnissen angepasste Lösung herbeizuführen, wurden Erleichterungen seit Kriegsbeginn nur für die Berechnung der Hauptmontatschalter und der Hotelvermittler zugestanden. Neuerdings hat nun, mit Rücksicht darauf, dass die Lage der Hotellerie sich weiterhin verschlechterte, die P.T.T. folgende weitere Zugeständnisse gemacht:

1. Hotels, Pensionen und Saisongeschäfte können Telephon-Hauptanschlüsse und Hausanlagen (Zentralen, Zweig- und Hotelstationen) zeitweilig kündigen und sie für die Dauer einer Saison aufnehmen.

2. Zweite und weitere Hauptanschlüsse, sowie Teile der Hausanlagen können für eine Spitzenzeit der Besetzung, also für einen Teil der Saison übernommen werden.

3. Bei jeder Aufnahme ist die Abonnementgebühr für die betreffenden Anlage-teile während der Dauer der Inbetriebsetzung zu bezahlen, erhöht durch einen festen Zuschlag von Fr. 10.— für einen Hauptanschluss und von einer Monatsgebühr für Stationen und andere Zusatzrichtungen.

4. Diese besonderen Erleichterungen gelten nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges.

5. Für Hauszentralen, für die die Mindestdauer nicht abgelaufen ist, bleiben die in Ziff. 4 des Kreisschreibens DK 802 (18) vom 31. Oktober 1939 aufgestellten Vorbehalte bestehen.

6. Für Telephonanschlüsse in Saisonwohnungen ist wie bisher die volle Jahresgebühr zu bezahlen. Ebenso werden alle übrigen Saisonanschlüsse, wie für Wochenendhäuschen, Märkte u. dgl. von den unter Ziff. 1-3 hier vor erwähnten Erleichterungen nicht betroffen.

Zu dieser Neuregelung fügen wir nachfolgend noch ein Beispiel über Ziffer 3 an: Wenn ein Hauptanschluss, der monatlich mit Fr. 7.50 berechnet wird, für eine Saisondauer von 4 Monaten in Betrieb genommen wird, so sind hierfür 4 Monatsstaxen zu Fr. 7.50 = Fr. 30.— und ein fester Zuschlag von Fr. 10.— zusammen also Fr. 40.— zu bezahlen. Für eine Zweigstation, die während der gleichen Zeitdauer in Verwendung genommen wird und monatlich Fr. 1.25 kostet, sind 4mal Fr. 1.25 ordentliche Abonnementstaxen und 1mal Fr. 1.25 Zuschlag, zusammen Fr. 6.25 zu bezahlen.

Die Vorbehalte nach Ziffer 5 beziehen sich auf den Ablauf der Mindestdauer, die um die Zeit hinausgeschoben werden kann, um die eine Unterbrechung in der Bezahlung der vertraglichen Gebühr eintritt.

Jedermann, der von diesen neuen Bestimmungen Gebrauch machen will, wird gut tun, unter Nennung der bestimmten Apparate oder Amtsleitungen, auf die er vorübergehend verzichten möchte, sich mit der Telefonverwaltung in Beziehung zu setzen und sich über die finanziellen Auswirkungen unterrichten zu lassen, ebenso über die evtl. Kosten der späteren Wiederinstallation und Inbetriebsetzung von abgebrochenen Apparaten.

### Neue Preiserhöhungen auf Milchprodukten

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt als Nachtrag zur Verfügung Nr. 459 vom 1. November 1940 folgende Verfügung (459 A):

#### Tiliskäse

1. Die bisherigen Detailverkaufspreise für Tiliskäse dürfen unter Vorbehalt von Ziffer 2 maximal netto wie folgt erhöht werden:

Gewicht	maximal zulässiger Nettozuschlag in Fr.
100 gr	—03
125 gr	—03
200 gr	—04
250 gr	—05
500 gr	—08
1 kg	—15

2. Auch nach dem gemäss Ziffer 1 durchgeführten Aufschlag dürfen nach Abzug allfälliger Rabatte, Rückvergütungen etc. folgende Nettoverkaufspreise für Tiliskäse i. Qualität nicht überschritten werden:

Gewicht	maximal zulässiger Nettozuschlag in Fr.
100 gr	—38
125 gr	—47
200 gr	—74
250 gr	—90
500 gr	1.80
1 kg	3.60

#### Eingesottene Tafelbutter

Im Nachtrag zu Ziffer 3, lit. a unserer Verfügung Nr. 459 vom 1. November 1940 werden noch folgende maximale Konsumenten-Nettopreise für den Detailverkauf von eingesottener Tafelbutter festgesetzt:

Gewicht	maximal zulässiger Nettozuschlag in Fr.
50 gr	—30
100 gr	—75
200 gr	1.50
250 gr	1.85
500 gr	3.65
1 kg	7.25 per kg
5 kg	7.10 per kg
25 kg	7.— per kg

Die übrigen Bestimmungen der Verfügung Nr. 459 vom 1. November 1940 bleiben unverändert in Kraft.

### Knochen sollen nicht verbrannt werden!

Die Sektion Altstoffwirtschaft im eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt teilt uns hierzu mit:

Mehranbau und volle Ausnützung des Landes verlangen ganz enorme zusätzliche Düngermengen. Zweifelloos ist es nicht leicht, diesen Dünger zu beschaffen. Denn schon immer mussten Knochen und Knochenprodukte zu Düngzwecken in ungeheuren Quantitäten aus dem Ausland bezogen werden. In den abgelaufenen Jahren stellte sich der Wert dieser Einfuhren jährlich auf 2 1/2 Millionen Schweizerfranken. Heute sind diese Bezugsmöglichkeiten zufolge der Kriegsverhältnisse gestört.

„Daher bleibt nichts übrig, als im eigenen Lande nach Ersatz für diesen Ausfall zu suchen. Eine planmässige und systematische Sammlung der Knochen kann uns helfen. Denn nach vorgenannten Schätzungen liessen sich in der Schweiz jährlich zum mindesten noch 4000 Tonnen Knochen zusätzlich erfassen. In den Städten werden die Knochen im allgemeinen gut gesammelt. Die angeordneten lokalen Sammeldienste erfassen hier auch schon weitgehend die Küchenabfälle. So sind beispielsweise im Sammeldienst der Stadt Zürich im Monat Dezember mit den Küchenabfällen 25902 kg Knochen angefallen. Auf dem Lande dagegen bestehen in dieser Beziehung noch ganz erhebliche Lücken, trotzdem der Anfall zufolge der sehr vielen Haus- und Notschlachtungen hier grösser und die Sammlung leichter ist. Früher gab es auf dem Lande die vielen kleinen „Knochenstampfen“. Die meisten dieser sind eingegangen und mit ihnen ein guter alter Brauch. Aber auch die direkte Knochenverwertung auf dem Lande ist damit verschwunden, und man hat allmählich vergessen, welch wichtiger Nährstoff die Knochen für den eigenen Boden sind. Sie unter den heutigen Verhältnissen restlos zu sammeln und in den Dienst der erhöhten Eigenversorgung zu stellen, ist auch auf dem Lande höchste Pflicht.“

### Jetzt vermehrter Konsum von Wintergemüsen

Das Eidg. Kriegsernährungsamt richtet an die Organisationen der kollektiven Haushaltungen nachfolgenden Aufruf, den wir unserer Mitgliedschaft zur Beachtung empfehlen:

„In Presse und Radio haben wir schon zum vermehrten Konsum an Wintergemüsen, speziell auch Sauerkraut, aufgefordert. Wir haben bekanntgegeben, dass die reiche Ernte des letzten Jahres teilweise zu verderben droht, weil einerseits die Bevölkerung im Konsum etwas zurückhaltend ist und andererseits die Lagerverhältnisse bei den Gemüseproduzenten nicht ganz einwandfrei sind.“

Zu unserer Genugtuung haben wir festgestellt, dass vielerorts die kollektiven Haushaltungen unserem Aufruf gefolgt sind. Die Verhältnisse

zwingen uns aber, doch noch einmal an Sie zu gelangen und Sie dringlich zu bitten, in Ihren Kreisen dafür zu werben, dass in aller nächster Zeit insbesondere Weisskabis, daneben aber auch Rübbli, Rindens und Sauerkraut regelmässig im Menu Verwendung finden.

Wenn der Absatz dieser Wintergemüse nicht noch etwas besser vonstatten geht, so müssen wir befürchten, dass die Produzenten im Pflanzen für die nächste Anbauperiode zurückhalten, was uns für die Gemüseversorgung im nächsten Winter mit Besorgnis erfüllen würde. Da kaum zu erwarten ist, dass der Ertrag des Gemüsebaues wiederum so gut ausfällt wie im vergangenen Jahr, wäre der schweizerische Markt dann doppelt geschädigt.

Wir hoffen auch auf diesem Gebiet weiterhin auf Ihre intensive Unterstützung, und wir bitten Sie, vor allem einen warmen Appell an diejenigen zu richten, die sich bisher unserer Mahnung aus dem einen oder andern Grund verschlossen haben. Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus bestens danken, versichern wir Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Kriegs-Ernährungs-Amt  
Der Chef: Dr. J. Käppeli."

### Ab 2. März Beschränkung der Öffnungszeiten und Arbeitszeiten aufgehoben

Das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt teilt mit: Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat mit Rücksicht auf die im Oktober 1940 gemachten Erfahrungen die im Interesse der Kohlenersparnis aufgestellten Verfügungen Nr. 7 und 8, die eine Beschränkung der Öffnungszeiten von Geschäften, Verpflegungs-, Unterhaltungsstätten usw. sowie der Arbeitszeit in Betrieben zur Folge hatten, mit Wirkung auf den 2. März 1941, 24.00 Uhr, aufgehoben.

Sofern es einzelne Geschäfte, Betriebe, Schulen usw. für zweckmässig erachten, aus Gründen der Einsparung von Kohle die bisherige Regelung beizubehalten, so können sie dies tun, jedoch unter Beobachtung der normalen Gesetzgebung über Öffnungszeiten sowie über die Arbeitszeit.

### Brennstoffeinsparungen

Auf zahlreiche Anfragen teilt das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt mit, dass durch die Aufhebung der Bestimmung über Öffnungszeiten und Schliessungszeiten der Geschäfte und Betriebe sowie die Arbeitszeiteinstellung am Samstag die übrigen Vorschriften über Brennstoffeinsparungen nicht berührt werden. Insbesondere bleiben das Verbot der Abgabe warmer Speisen nach 21 Uhr und die Beschränkungen der Warmwasserzubereitung, die Vorschriften über die Revision der Heizungsanlagen und über die Zimmertemperaturen weiterhin in Kraft. Die Aufhebung der erwähnten Verfügungen erfolgte nicht etwa, weil sich die Brennstoffversorgung gebessert hätte. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat diese Massnahme lediglich getroffen, weil im März bei mildem Wetter vielfach nicht mehr geheizt wird. Unter diesen Umständen sollen die Betriebe nicht zu Beschränkungen der Öffnungszeiten und Schliessungszeiten und der Arbeitszeiteinstellung am Samstag gezwungen werden, da dadurch teilweise erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen.

### Um den Brotpreis

In der letzten Zeit ist wiederholt von einer kommenden Erhöhung des Brotpreises die Rede gewesen. Es haben in dieser Sache auch schon eine Reihe von Besprechungen zwischen den in Betracht kommenden behördlichen Stellen und den interessierten Verbänden stattgefunden, doch ist die Angelegenheit immer noch in Beratung. Wie weit auf zuständiger Stelle erfahren, tritt jedenfalls für den Monat März keine Änderung der Mehl- und Brotpreise ein.

## Wirtschaftsnotizen

### Aktiengesellschaft Hotel „Viktoria“

Die Aktiengesellschaft Hotel „Viktoria“ in Interlaken hat in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung das Aktienkapital von 1047000 Fr. auf Fr. 228000 herabgesetzt, und zwar durch Herabsetzung der Vorzugsaktien von Fr. 400 auf 100 und durch Herabsetzung der Stammaktien von Fr. 20 = Fr. 60000. Alle Aktien lauten auf den Inhaber. Aus dem Verwaltungsvertrag der Gesellschaft sind infolge Todes oder Demission ausgeschieden der Präsident Dr. Fr. Michel und die Mitglieder Hans Söldan und Gustav Bovon. Der Verwaltungsrat setzt sich nun zusammen auf 7 Mitglieder, nämlich Dr. G. Keller, Aarau, Präsident; J. Cuenod, Vevey, Vizepräsident; Dr. E. Ganz, Bern; Direktor E. Alder, Interlaken; Roger de Grossa, Lausanne; F. Michel, Zürich und A. Monod, Vevey.

**2 sichere Treffer pro Serie**

### Der neue Trefferplan der Interkantonalen Landes-Lotterie

garantiert auf jede Serie zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeblatt“-Verschluss 2 sichere Treffer. Die Serie bietet überdies 10 weitere Gewinnchancen.

Einzel-Los Fr. 5.—, Serie Fr. 50.— erhältlich bei allen mit dem Roten Kleeblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen und Banken, sowie im ofiz. Lotteriebüro, Nüscherstr. 45, Zürich, Tel. 376 70. Postcheck VIII / 27 600.

**Ziehung 13. März**



### Du Comité central

Séance des 18 et 19 février 1941 à l'Hôtel Schweizerhof à Lucerne

A l'exception de M. le lieutenant-colonel H. Bon, empêché pour cause de service militaire, tous les membres du Comité central, soit M. E. Elwert, vice-président et MM. F. von Almen, R. Bieri, F. Cottler, A. Fanciola, A. Gamma, F. Kottmann, R. Mojonnet et V. Wiedeman, assistèrent à cette séance qui se déroula sous la présidence du Dr H. Seiler, président central. M. le Dr Riessen, directeur, le Dr Büchi et le Dr Streifj du Bureau central assistaient en outre à la séance.

#### 1. Réglementation générale des prix obligatoire

Le Comité central entendit un rapport du Dr Riessen sur les travaux préparatoires en vue d'une ordonnance instituant une réglementation générale des prix obligatoire, ainsi que sur les conférences qui eurent déjà lieu à ce sujet avec l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, avec la Société suisse des cafetiers et restaurateurs et avec l'Union Helvetia. Un compte rendu de ces conférences a paru dans le N° 7 de la Revue suisse des Hôtels. Au cours d'une première prise de contact entre les délégations des Comités de la SSH et de la Société suisse des cafetiers et restaurateurs, il fut décidé de confier l'élaboration d'un nouveau règlement de prix minima, qui sera basé sur le règlement actuel en vigueur au sein de notre Société, à une commission paritaire composée de 5 représentants des deux Sociétés. Cette commission est en outre chargée de discuter toutes les questions qui touchent à cette réglementation générale des prix obligatoire et qui devront être soumises aux deux associations et aux autorités. Furent désignés pour nous représenter dans cette commission paritaire: M. V. Wiedeman, qui en assumera la présidence, MM. H. Bon, R. Bieri et A. Fanciola, en tant que membres de notre commission de réglementation des prix et M. F. Cottler qui exprimera l'opinion des membres romands. Les cas échéant, le président central désignera des remplaçants pour autant que l'un ou l'autre des membres de la commission soit empêché d'assister à l'une des séances. Le Comité central exprime l'espoir que la commission paritaire se mettra à la tâche sans délai afin que les travaux préliminaires, qui incombent aux deux associations soient activés le plus possible.

#### 2. Office central suisse du tourisme

Conformément à la convention passée avec l'ancien Office national suisse du tourisme, un arrangement spécial est intervenu au sujet de nos contributions pendant la durée de la guerre. D'après celui-ci, à côté d'une contribution annuelle fixe, on doit verser encore à l'ONST les cotisations de propagande fournies par nos membres. Le Comité central prit connaissance du résultat provisoire de ce compte de cotisations pour l'exercice 1940 et il constata que malgré l'état critique de la situation économique, nos membres s'étaient efforcés, d'après leurs possibilités, de remplir leurs obligations dans ce domaine. Toujours selon l'arrangement intervenu, ces cotisations doivent être versées à l'organisation qui succède à l'ONST. Notre Société, fournissant ainsi la preuve qu'elle a parfaitement respecté les conditions de l'arrangement intervenu, pouvait espérer que, de leur côté, les organes du nouvel OCST agiraient de même. Il est donc fort regrettable que, lors de l'élection du bureau de cet Office, on n'ait pas cru devoir tenir compte des deux sièges que nous revendiquions et qui jusqu'à présent nous avaient toujours été accordés et qu'on n'ait pris en considération que l'une des deux candidatures proposées par la SSH pour représenter l'ensemble de l'hôtellerie suisse. Comme depuis cette élection, la correspondance échangée à ce sujet n'a abouti à aucun résultat, le Comité central se voit obligé de charger son unique représentant au bureau de l'OCTS de faire une déclaration lors de la prochaine séance.

Dans cette déclaration, nous en référerons aux conventions existantes et aux principes qui jusqu'à présent ont été appliqués lors de la composition du bureau et nous revendiquerons le maintien de notre double représentation. S'il ne devait pas être tenu compte de notre revendication, les organes directeurs de notre Société devraient considérer les accords existants comme rompus et l'affaire devrait être à nouveau soumise à notre assemblée des délégués qui prendrait une décision à ce sujet.

#### 3. Indemnités pour cantonnements militaires

Les organes directeurs de notre Société ont pris en compte les propositions de notre commission de département compétent, qui nous informe que le nouveau règlement de cette question de cantonnement se heurte à des difficultés financières qui retardent encore la solution de cette affaire qui traîne déjà depuis une année et demie. Les nombreuses demandes d'indemnités qui ne sont pas encore liquidées sont la preuve évidente de l'urgence d'une révision des prescriptions en vigueur actuellement. C'est pour cela que la requête présentée en commun par la SSH et par la Société suisse des cafetiers et restaurateurs fut approuvée à l'unanimité. Dans celle-ci nous demandons que la question des indemnités soit prochainement discutée au cours d'une conférence, en présence des chefs du département militaire fédéral et du département fédéral des finances.

#### 4. Prix de faveur pour les militaires en uniforme

En accord avec la division compétente du commandement de l'armée et en se basant sur la

possibilité prévue à l'article 18 de notre règlement des prix minima, d'après laquelle des réductions de prix peuvent être consenties aux militaires, le Comité central recommandait aux sections, il y a quelque temps, d'accorder une réduction de 20% sur les prix de la chambre et du petit déjeuner aux militaires en uniforme, ceci dans l'intérêt d'une structure de prix plus égale. Il ressort de la correspondance que nous avons échangée par la suite avec les autorités militaires, que celles-ci estiment que cette recommandation n'est pas suffisante. Comme il n'est pas possible de convoquer à bref délai une assemblée extraordinaire des délégués et que les circonstances actuelles exigent que cette question soit réglée d'urgence, le Comité central a pris la décision suivante:

#### Décision

1. Pour les prix des chambres d'hôtel réquisitionnées militairement, le Comité central renvoie à la décision prise par l'assemblée extraordinaire des délégués du 16 novembre 1939 à Berne. Il rappelle les prix fixés à cette occasion:

- a) pour les sous-officiers de fr. 0.50 à 1.—
- b) pour les officiers subalternes et les capitaines de fr. 1.50 à 2.—
- c) pour les officiers d'état-major de fr. 2.— à 5.—

(Ces prix sont applicables suivant la catégorie de l'hôtel et la localité, ils s'entendent sans chauffage et sans le service et, suivant les circonstances, sans lumière.)

2. En cas de séjour temporaire, dans un hôtel de son choix d'un militaire en uniforme voyageant isolément, les membres de la SSH sont obligés de lui consentir une réduction de 20% sur les prix minima des chambres (chambres avec salle de bain exceptées) et du petit déjeuner. Ceci pendant la durée du service actif actuel.

Cette décision accordant un rabais uniforme est obligatoire pour tous les membres de la SSH et entre immédiatement en vigueur.

La SSH manifeste ainsi par des actes sa compréhension et sa bienveillance à l'égard de nos officiers, sous-officiers et soldats. C'est pourquoi, il nous paraît équitable, de notre côté, d'espérer que les autorités militaires adopteront une attitude semblable à l'égard des revendications de l'hôtellerie.

#### 5. Conversations avec les représentants du personnel au sujet des questions relatives aux employés

Lors de la conférence qui eut lieu au début de février entre notre Comité directeur et une délégation de l'Union Helvetia, celle-ci nous fit remettre un mémoire dans lequel étaient exposées d'une façon très détaillée, les revendications du personnel dans le cadre des mesures transitoires. Comme il s'agit en partie de propositions comportant des innovations de principe, le Comité central estima qu'il était indiqué de profiter de cette séance à Lucerne pour donner l'occasion à l'association du personnel d'exposer et de justifier de vive voix le programme contenu dans ce mémoire. Parmi les points spécialement importants du programme immédiat, figurait celui de la création d'occasions de travail pour le personnel de carrière qualifié. Sur la base des discussions précédentes, on put parvenir à un accord de principe à ce sujet et une requête commune à l'adresse de l'Office fédéral, des transports a été envisagée. Par contre, notre Société doit encore se réserver d'examiner à fond les propositions concernant les mesures à long terme qui comprennent entre autres: une nouvelle réglementation du système des salaires, la conclusion d'accords de tarifs avec certaines entreprises, la révision de la réglementation des pourboires ainsi que la révision de la réglementation professionnelle pour certains groupes professionnels. En tous cas, le Comité central entreprendra l'examen de ces propositions en faisant preuve d'une bienveillante compréhension et sans aucune prévention, mais il se rend compte, comme les représentants du personnel, qu'aujourd'hui plus que jamais une révision du statut du personnel ne peut se faire que dans d'étroites limites. En outre, les employeurs qui ont au tout intérêt à conserver des collaborateurs expérimentés et ayant une bonne formation professionnelle, ne négligeront rien et feront leur possible pour permettre à ce personnel de traverser la crise. Mais la nouvelle réglementation des salaires proposée par l'Union Helvetia n'est pas seulement une affaire interne qui ne concerne que les deux parties en présence, elle a aussi des répercussions de principe sur d'autres milieux. Pour que les bases et les conditions juridiques et économiques de ce problème soient parfaitement claires, il faut demander un exposé à ce sujet à des personnes compétentes. La question de la révision de la réglementation des pourboires qui est en discussion depuis des mois déjà fera prochainement l'objet de nouvelles délibérations.

#### 6. Mesures devant assurer le maintien du personnel

L'Office fédéral des transports s'est déjà, en principe, déclaré prêt à envisager l'attribution d'un crédit de fr. 100.000.— pour financer des mesures transitoires en faveur du personnel. Cette somme serait prise sur le crédit pour la création

d'occasions de travail consenti pour le tourisme. Au cours de discussions communes avec la Société suisse des cafetiers et restaurateurs et de l'Union Helvetia, des directives pour l'utilisation judicieuse de ce crédit ont été fixées. M. Elwert qui représentait la SSH à ces conférences a présenté un rapport qui signale, entre autres, les propositions suivantes:

**Création d'occasions de travail pour le personnel supérieur qualifié** qui est au chômage par suite de la fermeture des maisons de 1er rang. Le placement de ces employés doit pouvoir être facilité par l'octroi de suppléments de salaire pris sur les crédits fédéraux. Ces suppléments de salaire permettront aux entreprises en exploitation d'engager des collaborateurs, ce que leur aurait été impossible si elles avaient dû payer des salaires normaux, car le compte salaires aurait été trop élevé.

**Engagement supplémentaire de jeunes employés de carrière, spécialement de cuisiniers.** N'ayant aucun engagement en vue, ces employés préfèrent actuellement rester au service militaire ou chercher d'autres occupations et ils abandonnent ainsi peu à peu leur profession. Les entreprises qui engageraient de jeunes employés supplémentaires en leur donnant la possibilité de se perfectionner dans leur métier, sous la direction de personnes de confiance compétentes, n'auraient qu'à pourvoir à leur logement et à leur entretien; le salaire fixe serait payé par les subventions fédérales.

**Intensification de l'engagement du personnel dans les entreprises saisonnières.** Des entreprises saisonnières, par suite de l'incertitude qui règne quant au développement de la saison, n'engagent définitivement qu'une partie de leur personnel. Pour leur permettre d'engager leur personnel au complet, les salaires des employés supplémentaires dont le nombre correspondrait à un pourcentage déterminé du personnel engagé définitivement, seraient payés par les subventions fédérales.

**Accord de subventions de voyage au personnel saisonnier.** De nombreux employés hésitent à accepter une place dans une station, éloignée car ils ne savent pas le moins du monde quel sera leur gain saisonnier et ils doivent, par contre, à l'avance débours des sommes élevées pour les frais de voyage. Si le prix du billet leur était remboursé, dans tous les cas où il dépasse fr. 10.—, on pourrait collaborer avec le personnel qualifié dans les stations de villégiatures éloignées ou de haute altitude.

**Subventions pour les frais occasionnés par la recherche d'emploi.** Il est souvent difficile et même parfois impossible pour les employés au chômage de faire les frais qu'entraîne la recherche d'un emploi (dépenses pour photographies, copies de certificats, timbres, etc.). En prenant une certaine somme de ces crédits fédéraux pour rembourser ces frais, le placement du personnel serait grandement facilité. Toutefois, l'octroi de ces subventions devrait être limité aux bureaux de placement professionnels des trois associations ou à des bureaux qui touchent de près à l'organisation professionnelle.

**Aide financière aux écoles professionnelles.** Les écoles professionnelles de la SSH, de la Société des cafetiers et restaurateurs et de l'Union Helvetia, ne peuvent être maintenues que grâce à de gros sacrifices financiers de la part des Sociétés. Comme à la longue les Sociétés ne pourront plus financer leurs écoles, la formation professionnelle des apprentis doit être assurée par l'octroi de bourses à un certain nombre d'élèves, pour que ceux-ci puissent acquérir une formation professionnelle à peu de frais, sans qu'il n'en résulte de charges financières pour les écoles. Après des calculs minutieux et après avoir limité strictement les catégories de personnes qui auraient droit à des secours financiers pris sur ces crédits, on a constaté qu'une somme de 270.000 francs environ était nécessaire pour permettre à un nombre restreint d'employés d'hôtels de conserver leur profession et d'attendre des temps meilleurs.

Le Comité central approuve ces propositions et décide, en commun avec les deux autres associations, de les soumettre à l'Office fédéral des transports. Une commission paritaire est envisagée; elle garantira aux autorités fédérales une judicieuse répartition et le paiement correct des sommes attribuées.

(A suivre)

### Trafic et Tourisme

#### La politique des CFF. — Genève et les cantons frontaliers

Nous avons annoncé dans le dernier numéro de notre journal que M. F. Cottier, membre de notre Comité central, avait fait une importante interpellation au Grand conseil de Genève sur la politique des CFF à l'égard des cantons frontaliers en général et de Genève en particulier. Grâce à l'obligance de M. Cottier nous pouvons aujourd'hui donner à nos lecteurs de plus amples renseignements à ce sujet:

M. F. Cottier rappelle au Gouvernement cantonal l'interpellation sur le même sujet qu'il eut l'honneur de faire l'année dernière à peu près à la même époque et dont nous avons également parlé ici-même.

M. F. Cottier soulignait l'importance que revêt la politique ferroviaire pour Genève, ce canton, qui n'est au fond qu'une ville, dans une situation unique en Suisse, puisque sans arrière-pays, et aujourd'hui, sans autre lien avec le reste de la Confédération qu'une ligne de chemin de fer, qu'il faut parcourir sur plus de 60 km. avant de toucher une autre agglomération d'une certaine importance.

M. F. Cottier avait donc demandé, l'année dernière déjà, le maintien des billets du dimanche pendant la période estivale, démontrant que les « abonnements de vacances », tels qu'ils sont

#### Notes d'un „ancien“ de l'Ecole hôtelière de Lausanne

Comme beaucoup d'autres, sans doute, ce n'est pas sans un serrement de coeur que j'ai appris, l'été dernier, que pour la première fois depuis sa lointaine fondation, l'Ecole Hôtelière n'aurait pas ses portes, cette année.

Aussi est-ce avec une joie d'autant plus grande que je salue la réouverture de l'Ecole pour le printemps prochain. Malgré les temps difficiles, les dirigeants de l'Ecole ont fait preuve d'optimisme et c'est très bien.

Mais pour justifier cet optimisme, pour que l'Ecole puisse continuer son rôle de pépinière de futurs hôteliers, il est indispensable que de nombreux jeunes donnent suite à l'invitation qui vient de paraître dans la Revue des Hôtels.

Les mérites de l'Ecole sont trop connus pour que j'insiste. Il est toutefois une chose qu'en qualité d'ancien élève je voudrais souligner à l'intention de ceux qui se préparent à la carrière hôtelière.

A l'Ecole même, les élèves reçoivent une solide préparation théorique et les bases des connaissances pratiques, qu'ils développeront durant toute leur carrière.

Dès la fin du cours, les élèves, grâce aux prix d'encouragement décernés par elle, apprendront à connaître l'Association des Anciens Elèves des Ecoles Hôtelières de la Société Suisse des Hôtels, en un mot la grande famille des « Anciens ». Et cette Association est une des plus belles choses que je connaisse.

Il est des anciens à cheveux blancs, ceux qui ont fréquenté l'Ecole bien avant l'autre guerre, ceux qui occupent des situations importantes en Suisse ou à l'Etranger, dans des maisons petites ou grandes. Il est des anciens qui viennent de terminer leur cours l'an dernier, et qui, en attendant de réaliser leurs rêves et leurs ambitions, contrôlent des bons et des marchandises du matin au soir, apprennent l'art délicat de la cuisine, courent, cravatés de blanc de l'office au restaurant.

Tous ces anciens se retrouvent une fois par année pour l'assemblée générale et, suivant les cas, une fois par mois pour le stamm. Un contact très étroit, une solide amitié se développent entre les membres. Les jeunes se font conseiller par les aînés et ces derniers trouvent souvent parmi les jeunes des collaborateurs qualifiés, dans des stamm, dans des bureaux de villes. Mais il n'existe, pour ainsi dire pas de localité de quelque importance en Suisse ou au dehors, où ne se trouve pas un ancien qui sera enchanté de recevoir le collègue de passage. Je n'oublierai pas de sitôt l'accueil chaleureux reçu chez tel ou tel ancien.

J'ai déjà signalé l'intérêt que l'association porte à l'Ecole grâce à des prix d'encouragement. Il me reste à parler du service d'entraide et de placement, assuré par notre dévoué comité avec à sa tête notre cher président, M. Werner Müller. L'inépuisable bonté avec laquelle il s'intéresse à nous tous est proverbiale. Nombreux sont les collègues à qui l'Association a apporté une aide efficace, des conseils dictés par l'expérience, souvent une situation enviable.

Les temps sont durs, plus que jamais il faut que se crée une future élite qui maintiendra les traditions de l'hôtellerie suisse. Jeunes, n'hésitez pas, répondez nombreux à l'appel de vos aînés.

René Mojonnet, Montreux, élève 1927—28.

conçus par les CFF, n'étaient d'aucun intérêt pour Genève.

M. le conseiller d'Etat Picot, Chef du Département du commerce et de l'industrie et conseiller national, fit les démarches nécessaires, mais sans résultat. Les billets du dimanche furent suspendus de mai à septembre et les abonnements de vacances, loin d'amener du monde à Genève, retirèrent les touristes hors du canton qui n'offre pas, il faut le reconnaître, des possibilités d'excursion suffisantes. Des groupes entiers qui stationnaient à Lausanne, Vevey, Montreux, etc. n'ont fait que passer; non seulement ils ne sont pas descendus dans les hôtels, mais n'ont pas pris le moindre repas, n'ont pas fait le plus petit achat en ville.

Ainsi pour 1940 la politique des CFF a non seulement été nuisible pour Genève, mais elle a été nettement négative. Que va-t-il advenir en 1941?

L'Office central suisse du tourisme, nouvellement réorganisé, prévoit, paraît-il, en accord avec les CFF, un vaste programme sous le slogan du 650e anniversaire de la Confédération. Il s'agira surtout de faciliter dans toute la mesure du possible un rapprochement de tous les cantons et d'affirmer le lien fédéral. En quoi Genève et les cantons frontaliers vont-ils bénéficier de cet effort? Il semble tout au contraire qu'il se porte vers la Suisse primitive. Si l'on songe que la ville fédérale va elle aussi fêter son 750e anniversaire, on peut s'imaginer à quel point les courants touristiques suisses vont être drainés cette année vers la Suisse centrale au détriment des régions de la périphérie du pays. M. Cottier pose la question et demande au Conseil d'Etat ce qu'il entend faire pour parer dans une certaine mesure à cet état de chose.

Il y a aujourd'hui, poursuit M. Cottier, un très grave danger à négliger les cantons frontaliers. Le lien fédéral doit se manifester aussi bien sur le plan des intérêts collectifs que sur le plan spirituel. Il ne s'agirait y avoir deux poids et deux mesures dans l'ensemble du pays. Genève saura supporter sa part de sacrifice, mais sa population ne comprendrait pas qu'elle soit mise à l'écart sous le prétexte fallacieux qu'elle doit être traitée et administrée comme tous les autres cantons suisses. Genève, depuis plusieurs années, est certainement le canton qui souffre le plus de la situation internationale. Il faut le revigorer, lui redonner la vie. Comme les autres cantons fron-

tière, il ne doit pas être victime de l'uniformité des mesures administratives mais, au contraire, il doit être mis si besoin est au bénéfice de mesures spéciales et compensatoires. Il faut que l'on sache au cœur du pays que si la vie devient de plus en plus difficile pour tous, elle l'est encore beaucoup plus pour ceux qui vivent en dehors des centres vitaux de la nation. Les temps ont changé. Les raisonnements qui pouvaient avoir quelque valeur, il y a quelques mois encore, sont caducs aujourd'hui. La perte de certains contacts risquerait d'être fatale à l'avenir du pays.

M. F. Cottier préconise le renforcement de ce lien confédéral en mettant Genève au bénéfice de dispositions particulières ou alors que les mesures générales soient telles que les cantons frontiers et Genève spécialement n'ayent pas l'impression de se sentir en dehors du giron national. Car c'est par une réglementation uniforme et standardisée sous prétexte d'égalité démocratique que l'on en arrive à créer des inégalités aussi criantes que celles dont souffre Genève aujourd'hui.

Et M. F. Cottier de conclure en demandant au Conseil d'Etat d'intervenir une nouvelle fois auprès de l'autorité fédérale compétente pour que soient maintenus cette année les billets du dimanche pendant tout l'été, pour que l'abandonnement de vacances soit modifié en ce sens que la durée du séjour ne soit plus prescrite mais laissée à la libre

appréciation de l'abonné, enfin pour qu'un tarif dégressif à partir de 50 km. soit mis à l'essai ou pour que soit adoptée toute autre solution qui tendrait à rapprocher effectivement les cantons limitrophes du centre du pays. Ce sera sinon le meilleur, du moins un des moyens essentiels de resserrer le lien confédéral. L'avenir de notre pays en dépend.

M. le conseiller d'Etat Picot répondit que c'est le souci constant du Gouvernement d'arriver aux solutions préconisées par M. Cottier dont il retiendra les intéressantes suggestions. Du reste, M. le conseiller fédéral Caho, originaire lui-même d'un canton frontière comprendra mieux que quiconque les difficultés de Genève et il ne manquera pas d'intervenir au mieux des intérêts des régions qui seraient effectivement lésées par les mesures prises jusqu'ici.

Espérons que l'appel du canton de Genève sera entendu et que les CFF prendront des mesures spéciales pour intensifier le tourisme dans les régions excentriques de notre pays. Celles-ci ont déjà beaucoup souffert en été 1939, car tout le trafic a été drainé par l'exposition nationale et aujourd'hui, en plus de la crise générale du tourisme, ces régions risquent de voir le trafic indigène absorbé par la Suisse centrale. L'interpellation de M. Cottier a été faite à temps, c'est aux CFF maintenant de prendre leurs dispositions pour que le lien confédéral ne soit pas un vain mot.

## Divers

### Fin des horaires de restriction

Le Département fédéral de l'économie publique tenant compte des expériences faites au mois d'octobre, a décidé d'abroger, à partir du 2 mars 1941, à 24 heures, ses ordonnances nos 7 et 8 qui, en vue d'assurer une économie de charbon, avaient apporté certaines restrictions aux heures d'ouverture des magasins, restaurants, salles de divertissements, etc., ainsi qu'aux heures de travail dans les entreprises.

Tous les hôteliers et restaurateurs seront heureux de cette décision, car ces restrictions d'horaires constituaient pour certains maisons un lourd handicap. L'obscurcissement qui lui, malheureusement, contribue suffisamment à réduire de façon inquiétante le chiffre d'affaires des restaurants.

### L'horaire de travail du Bureau central

Le Bureau central, comme d'ailleurs toutes les entreprises, avait été obligé, pour les mois d'hiver, d'introduire la semaine de

5 jours, conformément aux dispositions fédérales concernant l'économie de combustible. Mais le département de l'économie publique ayant décidé que cette ordonnance cesserait de s'appliquer ses effets dès le 2 mars 1941 à minuit, le Bureau central reprendra, dès

le lundi 3 mars,

les heures de travail normales habituelles soit:

du lundi au vendredi: de 8 h. à 12 h. et de 2 h. à 6 h.

et le samedi matin: de 8 h. à 12 h.

Nous prions nos membres et les personnes qui ont recours aux services de notre bureau de placement professionnel de prendre note de ces modifications de notre horaire de travail.

### Note de la rédaction

Le manque de place nous oblige à renvoyer au prochain numéro la publication de la fin du compte rendu de la séance du Comité central, du compte rendu de l'Assemblée générale du Syndicat des hôteliers de Genève et de divers communiqués. Nous nous en excusons auprès de nos lecteurs.

**Teppiche Lindkum**  
Wohlhabend  
Ultraschön  
**Schuster**  
Teppichhaus St.Gallen Zürich

**MONT D'OR**  
**EDELWEINE**  
**BERGER & CO.**  
Langnau-Bern

### Bordeauxflaschen

grün und weiss, 70 und 35 Zentliler. Wein- und Likörfaschen in allen gebräuchlichen Formen. Lieferung von jedem Quantum in Leihflaschen.

**Glashütte Bülach A.G. in Bülach**  
Telephon Nr. 5  
Illustrierte Preisliste

### GESUCHT

für mittleres Bahnhofbuffet in Restaurant II. Klasse, jüngere, tüchtige, sprachkundige

### Buffetochter

Eintritt 1. März 1941 oder nach Übereinkunft. Ferner

### Tochter für Bureau

(Korrespondenz und Kontrollarbeiten) sowie Mithilfe im Geschäft. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten mit Photo, Zeugnis-Kopien und Gehaltsansprüchen unter Chiffre A. B. 2010 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Gesucht

auf Anfang April in Jahresbetrieb absolut zuverlässige und seriöse

### Person für leichtere Bureauarbeiten

und als Stütze der Hausfrau

würde eventuell auch angelehrt, wenn nicht in solchem Posten tätig gewesen. Lohn Fr. 80.— bis 100.—. Offerte mit Bild, Altersangabe und Zeugnis-Kopien unter Chiffre L. B. 2016 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einsch. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Reception-, Dolmetscherdienst. Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellenvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch

GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

### Commis de cuisine

in Passantenhotel gesucht. Nur tüchtige, arbeitsfröhliche Bewerber, die auch in der Lage sind einen Chef zu ersetzen, wollen sich mit Photo und unter Angabe ihrer Lohnansprüche und militärischer Einteilung melden unter Chiffre H. L. 2013 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen  
erstklassiger

### TEA-ROOM

an bester Lage Zürichs.

Seriöse kapitalkräftige Interessenten wollen sich melden (Agenten verboten), unter Chiffre Jc 5808 Z an Publicitas Zürich.

### SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE

LUZERN

### KOCHKURSE

3. März—26. April

29. April—21. Juni

Für Aneignung der guten küchenfachlichen Grundlage, theoretisch und praktisch. Gut eingerichtete Lehrküche (Kohlenherd, elektr. Herd, elektr. Grill, elektr. Backofen, Küchenmaschinen usw.). Prospekt verlangen!

Telephon 2551

Sanatorium populaire d'altitude en Suisse romande cherche

## Econome-Gérant

Faire offres avec curriculum vitae, références et présentations de salaire sous chiffre N. P. 2009 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Frei ab 1. März: Erstklassige und vielseitige

### Künstler-Trios

Diros und Barpianisten

Offerten an die Stellenvermittlung des S.H.V., W. Heller, Rhysauerstrasse 4, Luzern, Telephon 2 83 60.

### Offerten von Vermittlungsbureaux

auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen.

### "JEDE" Kontrollkasse

repariert mit Garantie überschaend billig; C. BRENNER, Kontrollkassen, Zürich, Seefeldstr. 89, Tel. 2 47 51. Referenzen verlangen.

### Mobilier de Salon

(plusieurs pièces) pour hôtel, le ordre est demandé d'occasion, ou parfait état. Prix d'indiquer style et prix sous chif. E. 25891 L. à Publicitas Lausanne.

### Gediegene Pension

Theatervähe, 12 Zimmer, mod. Komfort, langjährig mit Gewinn arbeitend, sofort günstig zu verkaufen. Anfragen von Selbstkäufern mit ca. 12,000 Fr. Vermögens-Nachweis unter Chiffre OF 4820 Z an Orell Füsil-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

### Kochlehrstelle

in gutes Hotel. J. Angstmann, Heimstr. 2, Wettingen (Kt. Aarg.).

### HYGIENISCHE

Bedarfsartikel und Gummiwaren Spezialmarke „Promas Act“ 5.50; „Noverrip“ 4.50 p. Dtz. Preisliste Nr. 10 mit dem Recht auf interessanten Gut-schein gratis, verschlossen. Sanitätsgeschäft P. Hölzcher Seefeldstrasse 4, Zürich 8.

Für intelligenten, 18jährigen Jüngling wird gute

### Kochlehrstelle gesucht

per sofort oder nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre P.N. 2019 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**Geelhaar**  
BERN

Wir offerieren ab Lager solange Vorrat einige Posten

WOLLDECKEN (gegen Karten)

PIQUÉDECKEN (gegen Karten)

WASCHTISCHVORLAGEN

STIEPPDECKENSTOFFE

für neue Decken und zum Überziehen von alten Decken (ohne Karten)

Teppiche aller Art

W. GEELHAAR A. G.

BERN

Thunstrasse 7 - Telephon 2 10 58

### HOTEL- u. WIRTEFACHSCHULE

Neuchâtel

Beginn des nächsten Kurses am 5. Mai 1941 mit praktisch-theoretischem Lehrplan für Küche, Service, Keller, Buchhaltung und französische Sprache. Pensionspreis, alles inbegriffen, Fr. 170.— bis 180.— monatlich. Prospekte durch die Schulleitung.

### Zu vermieten oder zu tauschen

(mit gleichem Objekt im Inneren der Schweiz auf ca. 800-1000 m Höhe) eine

### Hotel-Pension

von 25 Betten. Fließendes Wasser in allen Schlafzimmern, Terrassen, Garage, 3000 m<sup>2</sup> gepflegter Garten, Hühner- und Kaninchenställe. Nähe eines Bahnhofes der Gotthardbahn in der Südschweiz. Offerten mit Preisangabe oder Bedingungen unter Chiffre DV 2017 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Das Huhn im Topf!

Das bieten Sie Ihren Gästen mit der feinen, gehaltvollen

### TES - Hühner-Fleischbrühe

denn dazu werden fette Suppenhühner verarbeitet, mit feinen Kräutern, Suppengewürzen und Gewürzen durchsetzt. Etwas ganz vorzügliches für die feinere Tafel. Ein Versuch wird auch Sie begeistern!

Verlangen Sie Gratismuster oder Vertreterbesuch.

Haco-Gesellschaft A.G., Gümligen-Bern

### Obscurcissement!

### Affiches et panneaux lumineux

Intérieurs et extérieurs conformes aux prescriptions de la DAP

RADIO-LUMINEUX — LUMINESCENTS

### NOUVEAUTÉ SENSATIONNELLE

### Mon département artistique

vous offre la réclame que vous cherchez

Dessins et textes lumineux en COULEURS

étudiés spécialement pour chaque cas exécutés par artiste

avec garantie d'exclusivité pour chaque modèle

**LUMICLAIR LAUSANNE**

J. Maleszewski 1, rue Centrale

### TAFELKUNSTHONIG

Solange Vorrat! Feinster Delikatess 5 kg netto Fr. 13.50 und Kessel Fr. 1.80 oder Kessel einmünden. H. Sigg, Oberriick (Aargau)

### Mayonnaise ohne Öl!

Rezepte für hochwertige Mayonnaise, mit langer Haltbarkeit, überigt nach Einmischung von Fr. 1.— in Briefmarken: Postfach 7, Brugg.

### Wieder-Eröffnung

DER FACHSCHULE DES S.H.V. IN LAUSANNE

DAUER DER KURSE: Fach- und Küchenkurse 15. April bis 15. Oktober

AUFNAHMEALTER: Jünglinge und Mädchen von 16 Jahren an

KURSGELD: Fr. 250.— pro Monat; für Mitglieder des S. H. V. 10% Rabatt

Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die Direktion

### HOTEL-DIREKTOR

SCHWEIZER, 38 JAHRE ALT

Leiter eines grossen Wintersporthotels, sucht für die Sommersaison oder für das ganze Jahr gleichwertigen Posten in erstklassigem Haus

Suchender ist im Hotelfach gründlich durchgebildet (Koch, Kellner, Kaufm.) und hat 14 Jahre Auslandspraxis in Luxushäusern, ist initiativ, guter Propagandist, ideenreich, Oekonom, anpassungsfähig und gewandt im Umgang mit der Kundschaft. Frei ab 15. April. Referenzen stehen zu Diensten. Anfragen erbeten unter K.M. 2018 an die Hotel-Revue, Basel 2.